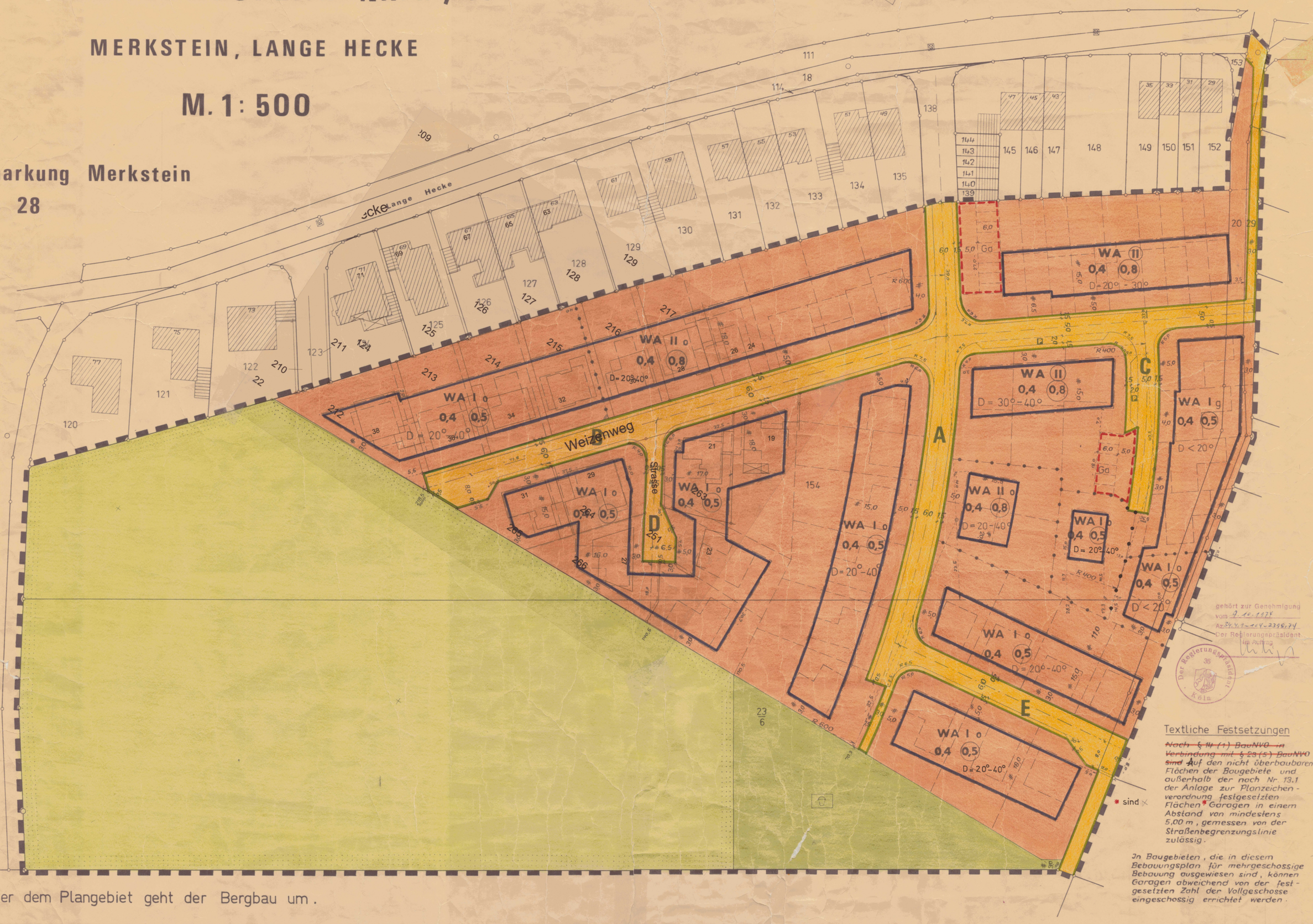
STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. III/10

MERKSTEIN, LANGE HECKE

M. 1:500

Gemarkung Merkstein
Flur 28



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

gehört zur Genehmigung vom 9.10.1974 Az. 34.4.1-164-2398.74 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

Textliche Festsetzungen

~~Nach § 14 (1) BauNVO in Verbindung mit § 23 (5) BauNVO sind~~ Auf den nicht überbaubaren Flächen der Baugebiete und außerhalb der nach Nr. 13.1 der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzten Flächen * Garagen in einem Abstand von mindestens 5,00 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie zulässig.

* sind ×

In Baugebieten, die in diesem Bebauungsplan für mehrgeschossige Bebauung ausgewiesen sind, können Garagen abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eingeschossig errichtet werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

Wohngebäude	Flurstücksgrenze	WA	Allgemeines Wohngebiet	0,4	Grundflächenzahl	D<20°	Dachneigung	P	Parkfläche	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Bemerkungen:
Wirtschaftsgebäude	154 Flurstücksnummer	II	Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze	0,8	Geschoßflächenzahl		Straßenverkehrsfläche	Ga	Garagen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
		II	zwingend	o	Offene Bauweise		Straßenbegrenzungslinie		Grünfläche (Spielplatz)	Flächen für die Landwirtschaft	

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungsingenieur Bedorf.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Verkehrsflächen, der Grünflächen und Baugebiete geometrisch eindeutig ist.
Alsdorf, den 18.2.1974
Bedorf Öff. best. Verm.-Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch den Architekten Fritz Scherer
Herzogenrath, den 18.2.1974

Der Rat der Stadt hat in den Sitzungen v. 19.2.74 gemäß § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960 S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/10 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 1.3.74
Bürgermeister, Ratsmitglied, Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) in der Zeit vom 9.4.74 bis 8.5.74 offengelegen.
Herzogenrath, den 10.5.1974
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 11.6.74 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 15.7.1974
Bürgermeister, Ratsmitglied, Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) mit Verfügung vom 9.10.74 Az. Nr. 34.4.1-164-2398.74 genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident Im Auftrage
Siehe Genehmigungsstempel

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 15.5.75 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den 20.1.1976
(Schlatthaus) Bürgermeister, Der Stadtdirektor